



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Kinder-Richtlinie: Dokumentation der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Richtlinie über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern (Kinder-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Juni 2015 (BANz AT 18.08.2016 B1), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 12. Mai 2023 (BANz AT 12.07.2023 B2) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I.

1. In der Anlage 1 wird nach der Teilnahmekarte folgender Abschnitt eingefügt:

„In der nachfolgenden Übersicht sehen Sie, wann die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen stattfinden. Bitte vereinbaren Sie dazu rechtzeitig einen Termin bei Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt:

Z1	6. – 9. Lebensmonat vom: _____ bis: _____
Z2	10. – 20. Lebensmonat vom: _____ bis: _____
Z3	21. – 33. Lebensmonat vom: _____ bis: _____
Z4	34. – 48. Lebensmonat vom: _____ bis: _____
Z5	49. – 60. Lebensmonat vom: _____ bis: _____
Z6	61. – 72. Lebensmonat vom: _____ bis: _____“

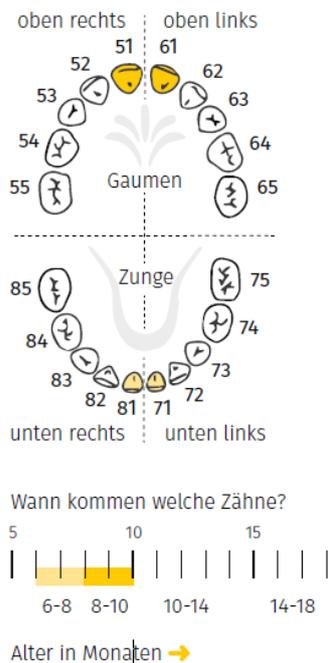
2. In der Anlage 1 werden im Einleitungstext nach dem Satz „Sie geben sich und Ihrem Kind die Chance, dass gesundheitliche Probleme oder Auffälligkeiten rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.“ folgende Sätze eingefügt:

„Neben den regelmäßigen ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen hat Ihr Kind Anspruch auf sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Diese werden wie die ärztlichen Untersuchungen im Gelben Heft dokumentiert.“

3. Der Anlage 1 wird folgender Abschnitt angefügt:

„Dokumentation und Elterninformationen zu den zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen Z1 – Z6 gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten:

Z1 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 6. bis zum vollendeten 9. Lebensmonat



Ab dem 6. Lebensmonat brechen bei den meisten Babys als erstes die mittleren Schneidezähne im Unterkiefer durch, gefolgt von den mittleren Schneidezähnen im Oberkiefer. Sie sind wichtig für das Abbeißen. Dies ist der richtige Zeitpunkt für die erste zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung Z1 in der Zahnarztpraxis.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wird sich den Mund und die Zähne Ihres Kindes anschauen. Die Untersuchung ermöglicht es, Zahnerkrankungen frühzeitig zu erkennen.

Falls Ihr Kind ein „Loch im Zahn“ (einen kariösen Defekt) hat, wird Ihnen das mitgeteilt. Wenn bei Ihrem Kind Zahnbelag (Plaque) oder eine Zahnfleischentzündung (Gingivitis) vorhanden ist, werden Sie darüber informiert. Weiße Flecken auf den Zähnen können Karies im Anfangsstadium sein (Initialkaries).

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt fragt Sie nach Ernährung, Mundhygiene und Fluoridanwendung bei Ihrem Kind.

Als Eltern können Sie viel für die Mundgesundheit Ihres Babys tun. Deshalb erklärt Ihnen Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt bedarfsgerecht, wie Zahnkrankheiten (orale Erkrankungen) entstehen, wie Sie Ihr Baby zahngesund ernähren können und wie Sie Ihrem Baby am besten die Zähne bürsten. Außerdem werden Sie beraten, wie Sie zur Kariesvorbeugung zu Hause Fluoride anwenden können.

Gemeinsam mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt üben Sie, wie Sie die Zähne Ihres Kindes am besten bürsten und wie Sie die Menge an Zahnpaste richtig dosieren können. In vielen Fällen wird Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zähne auftragen. Dadurch wird der Zahnschmelz noch besser gegen Karies geschützt.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- kariöse Initialläsion
- kariöser Defekt
- Frontzahntrauma
- Zahnfleischbefund: Gingivitis

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Durchbruch des ersten Milchzahns: im _____ Lebensmonat

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Stillen
- Nuckelflasche/Trinklernbecher mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: _____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger

Mundhygiene

- Zähnebürsten durch die Eltern weniger als 2 x täglich

Fluoridanwendung

- Fluoridtabletten ja
 nein
 nicht bekannt
- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Aufklärung über die Ätiologie oraler Erkrankungen
- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung
- Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Baby

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Ab dem ersten Zahn morgens und abends die Zähne des Babys mit Zahnpaste bürsten:

Bei Fluoridgabe in Tablettenform:	Ohne Fluoridgabe in Tablettenform:
<input type="checkbox"/> bis zum 12. Lebensmonat Zahnpaste ohne Fluorid	<input type="checkbox"/> bis zum 24. Lebensmonat mit einer reiskorngroßen Menge Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid
Ab dem 12. Lebensmonat: keine Fluoridtabletten, stattdessen Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid.	

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert
- Behandlung notwendig

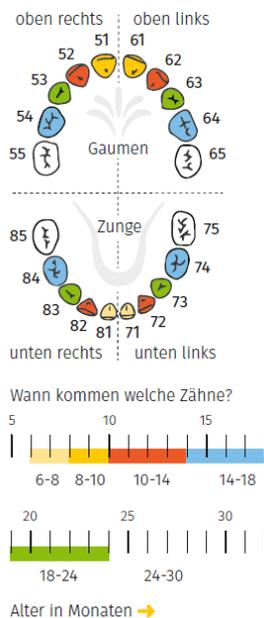
Bemerkungen: [Freitextfeld]

Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im B...

Z2 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 10. bis zum vollendeten 20. Lebensmonat



Ihr Kind bekommt in diesem Alter weitere Milchzähne: die seitlichen Schneidezähne, die ersten Backenzähne und die Eckzähne. Sie sind wichtig für das Abbeißen und Kauen. Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wird den Mund und die Zähne Ihres Kindes untersuchen. An den Backenzähnen können weiß-gelbliche oder gelb-braune Flecken oder abgeplatzter Zahnschmelz dadurch entstanden sein, dass sich der Zahnschmelz nicht richtig gebildet hat („Kreidezähne“, Milchmolaren-Hypomineralisation). Sie erhalten eine bedarfsgerechte Beratung u. a. zu Ernährung und Mundhygiene Ihres Kindes.

Gemeinsam mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt üben Sie, wie Sie die Zähne Ihres Kindes am besten bürsten und wie Sie die Menge an Zahnpaste richtig dosieren können. In vielen Fällen wird Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zähne auftragen. Dadurch wird der Zahnschmelz noch besser gegen Karies geschützt.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- kariöse Initialläsion
- kariöser Defekt
- kariös zerstörte Zähne
- Milchmolaren-Hypomineralisation
- vorzeitiger Zahnverlust
- Frontzahntrauma

- Zahnfleischbefund: Gingivitis

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Stillen
- Feste Nahrung
- Nuckelflasche/Trinklernbecher mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: _____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger

Mundhygiene

- Zähnebürsten durch die Eltern weniger als 2x täglich

Fluoridanwendung

- Fluoridtabletten ja
 nein
 nicht bekannt
- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Aufklärung über die Ätiologie oraler Erkrankungen
- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung
- Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Morgens und abends die Zähne des Kindes Zahnpaste bürsten.

Bei Fluoridgabe in Tablettenform:	Ohne Fluoridgabe in Tablettenform:
<input type="checkbox"/> bis zum 12. Lebensmonat Zahnpaste ohne Fluorid	<input type="checkbox"/> bis zum 24. Lebensmonat mit einer reiskorngroßen Menge Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid
Ab dem 12. Lebensmonat: keine Fluoridtabletten, stattdessen Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid	

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert
- Behandlung notwendig

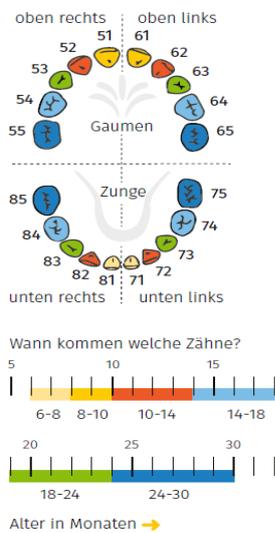
Bemerkungen: [Freitextfeld]

Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

Z3 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 21. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat



Die meisten Kinder bekommen bis zum 30. Lebensmonat die letzten Milchzähne.

Das sind die zweiten Backenzähne. Sie befinden sich hinter den ersten Backenzähnen. Das Kind hat damit ein vollständiges Milchgebiss mit 20 Zähnen.

In der dritten zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung Z3 wird durch Ihre Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt festgestellt, ob sich das Milchgebiss altersentsprechend entwickelt hat.

Milchzähne sind wichtig für das Abbeißen und das Kauen sowie für das richtige Sprechen.

Außerdem haben die Milchzähne eine wichtige Platzhalterfunktion für die bleibenden Zähne.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt kontrolliert, ob eine Kariesaktivität oder eine Zahnfleischentzündung (Gingivitis) vorliegt.

Dazu kann Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt einschätzen, ob Hinweise für infantiles Schlucken oder eine Sprechstörung vorliegen. So können notwendige Maßnahmen möglichst früh eingeleitet werden.

Es wird besonders darauf geachtet, ob sich bei den zweiten Backenzähnen der Zahnschmelz richtig gebildet hat.

Auf Grundlage der Ergebnisse von Befunderhebung und Anamnese erhalten Sie u. a. eine Beratung und Anleitung zur Mundhygiene.

Gemeinsam mit Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt üben Sie, wie Sie die Zähne Ihres Kindes am besten bürsten und wie Sie die Menge an Zahnpaste richtig dosieren können.

In vielen Fällen wird Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zähne auftragen. Dadurch wird der Zahnschmelz noch besser gegen Karies geschützt.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- kariöse Initialläsion

- kariöser Defekt
- kariös zerstörte Zähne
- Milchmolaren-Hypomineralisation
- vorzeitiger Zahnverlust
- Frontzahntrauma
- Zahnfleischbefund: Gingivitis

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Stillen
- Feste Nahrung
- Nuckelflasche/Trinklernbecher mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: _____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger
- infantiles Schlucken
- Sprechstörung

Mundhygiene

- Zähnebürsten durch die Eltern weniger als 2x täglich

Fluoridanwendung

- Fluoridtabletten ja
 nein
 nicht bekannt
- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Aufklärung über die Ätiologie oraler Erkrankungen
- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung
- Praktische Anleitung der Betreuungspersonen zur Mundhygiene beim Kind

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Morgens und abends die Zähne des Kindes bürsten.

Die Menge Zahnpaste mit 1000 ppm Fluorid auf der Zahnbürste:	
<input type="checkbox"/> bis zum 24. Lebensmonat: so groß wie ein Reiskorn	<input type="checkbox"/> ab dem 24. Lebensmonat: so groß wie eine Erbse

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert
- Behandlung notwendig

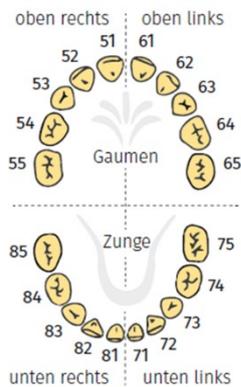
Bemerkungen: [Freitextfeld]

Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

Z4 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 34. bis zum vollendeten 48. Lebensmonat



Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt prüft, ob alle Zähne Ihres Kindes altersgerecht vorhanden sind. Die Milchzähne sind wichtig, weil sie den Platz für die bleibenden Zähne freihalten.

Auch können Karies, Zahnfleischentzündungen oder andere zahnmedizinisch relevante Erkrankungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls behandelt werden.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt schätzt das Kariesrisiko Ihres Kindes ein und sieht nach, ob Ihr Kind eine Zahnfehlstellung (Dysgnathie) hat.

An den Backenzähnen können weiß-gelbliche oder gelb-braune Flecken oder abgeplatzter Zahnschmelz dadurch entstanden sein, dass sich der Zahnschmelz nicht richtig gebildet hat („Kreidezähne“, Milchmolaren-Hypomineralisation).

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wird Sie nach Ernährung, Mundhygiene und Fluoridanwendung bei Ihrem Kind fragen und Sie zu diesen Themen beraten.

Durch eine Anwendung von Fluoridlack auf den Zähnen Ihres Kindes zur Zahnschmelzhärtung können zusätzliche karieshemmende Effekte erzielt werden.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- kariöse Initialläsion
- kariöser Defekt
- kariös zerstörte Zähne
- Milchmolaren-Hypomineralisation
- vorzeitiger Zahnverlust
- Frontzahntrauma
- Dysgnathie
- Zahnfleischbefund: Gingivitis
- erhöhtes Kariesrisiko

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Saugerflasche mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: ____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger
- infantiles Schlucken
- Sprechstörung

Zahnpflege

- nicht ausreichend

Fluoridanwendung

- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Fluoridlackanwendung in der Gruppenprophylaxe

- ja
- nein
- nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Morgens und abends die Zähne des Kindes mit einer erbsengroßen Menge Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid bürsten.

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert

Behandlung notwendig

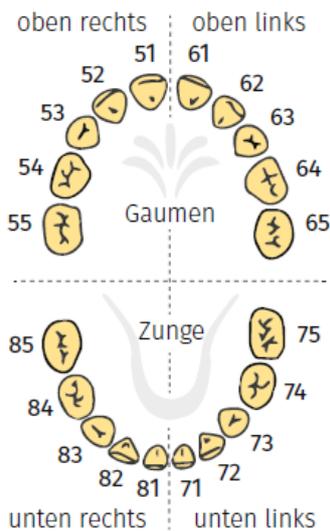
Bemerkungen [Freitextfeld]:

Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

25 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 49. bis zum vollendeten 60. Lebensmonat



In diesem Alter kann sich Karies vermehrt an den Milchbackenzähnen Ihres Kindes entwickeln, nicht nur in den Grübchen der Kauflächen, sondern auch an den Kontaktflächen zu den Nachbarzähnen.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt schätzt das Kariesrisiko Ihres Kindes ein. Dies kann gegebenenfalls durch spezielle diagnostische Maßnahmen wie der Bissflügelaufnahme genauer überprüft werden.

Auch sieht Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt nach, ob Ihr Kind eine Zahnfehlstellung (Dysgnathie) hat.

Auf Grundlage der Ergebnisse von Befunderhebung und Anamnese erhalten Sie eine Beratung zur Ernährung und Mundhygiene.

Des Weiteren kann Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zähne auftragen. Dadurch wird der Zahnschmelz noch besser gegen Karies geschützt.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- kariöse Initialläsion
- kariöser Defekt
- kariös zerstörte Zähne
- Milchmolaren-Hypomineralisation
- vorzeitiger Zahnverlust
- Frontzahntrauma
- Dysgnathie
- Zahnfleischbefund: Gingivitis
- erhöhtes Kariesrisiko

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Saugerflasche mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: _____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger
- infantiles Schlucken
- Sprechstörung

Zahnpflege

- nicht ausreichend

Fluoridanwendung

- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Fluoridlackanwendung in der Gruppenprophylaxe

- ja
- nein
- nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Morgens und abends die Zähne des Kindes mit einer erbsengroßen Menge Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid bürsten.

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert
- Behandlung notwendig

Bemerkungen [Freitextfeld]:

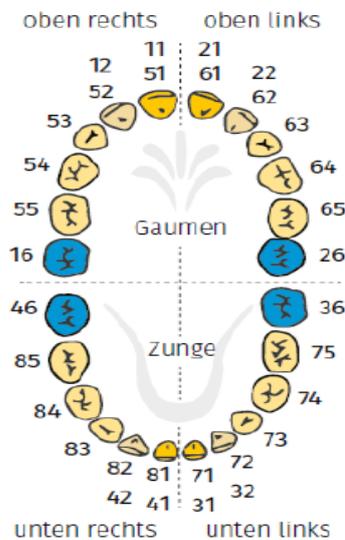
Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V

Z6 Elterninformation zur zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchung vom 61. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat

Wechselgebiss



Im Alter von 5 bis 7 Jahren bekommt Ihr Kind die ersten bleibenden Zähne. Es sind Backenzähne, zwei im Ober- und zwei im Unterkiefer. Sie kommen – ziemlich versteckt – hinter den beiden Milchbackenzähnen in den Mund.

Die Backenzähne sind schwer mit der Zahnbürste zu erreichen und sehr kariesanfällig.

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt schätzt das Kariesrisiko Ihres Kindes ein und prüft, ob alle Zähne Ihres Kindes altersgerecht vorhanden sind.

Nach dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann Ihr Kind die Leistungen der zahnärztlichen Individualprophylaxe, z.B. die Fissurenversiegelung, in Anspruch nehmen.

Befunderhebung

Zutreffende Befunde bitte ankreuzen

- Plaque
- erhöhtes Kariesrisiko
- kariöse Initialläsion
- kariöser Defekt
- kariös zerstörte Zähne
- Milchmolaren-Hypomineralisation
- Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation
- vorzeitiger Zahnverlust
- Frontzahntrauma
- Dysgnathie
- Zahnfleischbefund: Gingivitis
- erhöhtes Kariesrisiko

Weitere Befunde [Freitextfeld]

Anamnese

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ernährung

- Saugerflasche mit gesüßten Getränken
 - tagsüber
 - nachts

Anzahl von Zwischenmahlzeiten mit zuckerhaltigen/säurehaltigen Getränken/Nahrungsmitteln: _____

Gewohnheiten

- Daumen-/Fingerlutschen
- Beruhigungssauger
- infantiles Schlucken
- Sprechstörung

Zahnpflege

- nicht ausreichend

Fluoridanwendung

- Zahnpaste mit Fluorid ja
 nein
 nicht bekannt
- Andere Fluoridquellen ja
 nein
 nicht bekannt

Fluoridlackanwendung in der Gruppenprophylaxe

- ja
- nein
- nicht bekannt

Besonderheiten: [Freitextfeld]

Beratung

- Ernährungsberatung
- Mundhygieneberatung

Empfehlung zur Anwendung von Zahnpaste zu Hause:

Morgens und abends die Zähne des Kindes mit einer erbsengroßen Menge Zahnpaste mit 1.000 ppm Fluorid bürsten. Ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Zähne mit bis zu voller Bürste Zahnpaste mit 1.450 ppm Fluorid bürsten.

Maßnahmen in der Zahnarztpraxis:

- Fluoridlack appliziert
- Behandlung notwendig

Bemerkungen: [Freitextfeld]

Stempel [Freitextfeld]

Unterschrift und Datum [Freitextfeld]“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BfArM. Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V